

Seligspredung im Jahr 2011?

Verfahren in Rom schreitet voran – Erzbischof Werner Thissen erhält positiven Zwischenbescheid

Rom/Hamburg (ahü). Das Verfahren zur Seligsprechung der Lübecker Kapläne hat in Rom eine vielleicht vorentscheidende Hürde genommen. Erzbischof Dr. Werner Thissen hält nach einer Unterredung mit dem Präfekten der päpstlichen Kongregation für die Seligsprechungen einen positiven Abschluss in zwei Jahren für möglich.

Erzbischof Thissen hatte in der vergangenen Woche in Rom ein ausführliches Gespräch mit dem Präfekten der Seligsprechungskongregation, Erzbischof Angelo Amato. Die seit 2004 erarbeiteten Unterlagen zum Leben und Sterben der Lübecker Märtyrer haben nach sorgfältiger Prüfung die Zustimmung der Kongregation gefunden. In einem nächsten Schritt wird darüber nun die Theologienkommission in Rom beraten. Das

könnte bis zur Jahresmitte 2010 geschehen. Kommt auch von dort ein positives Signal, werden alle Akten über die Lübecker Märtyrer mit entsprechenden Empfehlungen an Papst Benedikt weitergegeben. Dieser entscheidet dann über die Seligsprechung.

Erzbischof Werner zeigte sich hocheifrig über den Fortgang des Verfahrens. Wenn aus der Theologienkommission keine Nachfragen, Einwände oder Auflagen für zusätzliche Informationen kämen, könnte nach seiner vorsichtigen Einschätzung die Seligsprechung im Jahr 2011 erfolgen.

Im Jahr 2004 haben das Erzbistum Hamburg und das Bistum Osnabrück das formelle Verfahren zur Seligsprechung der Lübecker Kapläne Johannes Prassek, Hermann Lange und Eduard Müller eingeleitet. Die drei katholischen



Fotos aus der Haft: Johannes Prassek, Hermann Lange und Eduard Müller (v.l.) sollen selig gesprochen werden. Fotos: Archiv Propstei Lübeck

Geistlichen wurden zusammen mit dem evangelischen Pastor Karl-Friedrich Stellbrink während der NS-Zeit wegen ihrer Äußerungen und wegen regimekritischer Aktivitäten wie der Verbreitung der Predigten Kardinal von Galens angeklagt, zum Tode verurteilt und am 10. November 1943 in Ham-

burg enthauptet. Der erste Teil des Seligsprechungs-Verfahrens wurde 2005 nach einer Bestandsaufnahme der Lebenszeugnisse vor Ort abgeschlossen. Im gegenwärtig laufenden zweiten Teil des Verfahrens urteilt die römische Kongregation für die Seligsprechungen über den Antrag.